

## **Arbeitslosigkeit und Steuern im deutschen Kaiserreich von 1895 bis 1913**

Im Kaiserreich entstanden jedes Jahr 375.000 neue Arbeitsplätze, hunderte von Schulen und zehntausend Krankenhäuser. Die Deutsche Bundesbank schrieb 1975 in ihrer Jubiläumsschrift (Seite 31): Die jährliche Arbeitslosigkeit überstieg zwischen 1895 und 1913 lediglich in den Jahren 1901 und 1902 die Grenze von 3 Prozent und sank in den konjunkturellen Boomjahren auf etwa 1 Prozent ab.

Auf alle Erwerbspersonen umgerechnet, waren demzufolge im schlechtesten Jahr 1,5 Prozent arbeitslos. So wurde anders als in dem schon von erheblich höherer Arbeitslosigkeit betroffenen England Arbeitslosigkeit noch nicht als wirtschafts- und sozialpolitisches Hauptproblem angesehen.

Die steuerlichen Höchstsätze stellten sich auf 5 Prozent, bzw. für Aktiengesellschaften auf 6 Prozent. Auch bei einem hohen Kommunalzuschlag von beispielsweise 200 Prozent, betrug die Belastung für einer natürlichen Person mit 100,000 Goldmark Einkommen: 4 Prozent Staatssteuern, dazu 200 Prozent Gemeindegzuschlag = 8 Prozent und 25 Prozent Staatssteuerzuschlag = 1 Prozent, alles zusammen demnach 13 Prozent. Bei Aktiengesellschaften 14 Prozent. Damit haben sie einen Staat finanziert. Das muss man sich in heutiger Zeit mal vorstellen, wo einem alles nur weggenommen wird, wo steigende (Versteckte) Steuern und Abgaben erforderlich sind. Da ist es schon eigenartig, dass unsere Bürger sich das so gefallen lassen.

Arme mussten gar nichts bezahlen – allerdings bei drittklassigem Wahlrecht.

*Quelle: Jubiläumsausgabe Deutsche Bundesbank 1975.*